

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohenstein Bauleitplanung der Gemeinde Hohenstein

Wirksamkeit der 11. Flächennutzungs- planänderung für das Gebiet „Freizeit- und Golfanlage Hofgut Georgenthal“, Gemarkung Hohenstein-Steckenroth Bekanntmachung des Inkrafttretens

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein am 27.05.2013 in öffentlicher Sitzung beschlossene 11. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Freizeit- und Golfanlage Hofgut Georgenthal“, mit Bescheid vom 18.11.2013 aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Die Planunterlagen zur 11. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung, dem Umweltbericht sowie einer zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, werden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hohenstein, Schwalbacher Straße 1, 65329 Hohenstein (Ortsteil Breithardt), Zimmer 2.05, 2 Stock, eingesehen werden.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr, montags, dienstags, nachmittags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, mittwochs von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr.

Donnerstag- und Freitagnachmittag sowie samstags und sonntags bestehen keine Dienststunden, der Gemeindeverwaltung Hohenstein.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gem. § 215 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Plangebietsabgrenzung für die 11. Flächennutzungsplanänderung
„Freizeit- und Golfanlage Hofgut Georgenthal“, Gemarkung Steckenroth (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Die Flächennutzungsplanänderung wird mit dieser Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wirksam.

Hohenstein, den 18.12.2013
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Hohenstein
Daniel Bauer
Bürgermeister

UTl0ka02*

Vorstehender Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend und wurde in der Ausgabe **Aarbote** am Freitag, den **20.12.2013** öffentlich bekannt gemacht.

Hohenstein, den 20.12.2013